

TOP II.4

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist,,
2016 bis 2019 - Verbund Ludwigshafen; Verlängerung bis 2020**

Vorlage Nr.: 20190780

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden für das Jahr 2020 die ungedeckten Personalausgaben übernommen sowie die Sachausgaben bezuschusst, soweit eine Finanzierung nicht durch Bundesmittel oder Eigenmittel des Trägers möglich ist.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 81.500 Euro stehen im Haushaltsplan 2020 im Budget 3-15 auf der Kostenstelle 31540002 zur Verfügung.

Seit Januar 2016 wird das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 12 Kindertagesstätten mit 14 Projekten durchgeführt .

Mit diesem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Das Programm baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf, setzt sie fort und erweitert sie um die Vertiefungsthemen Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik. Die Teilnahme von Kitas ist nur im Verbund möglich. Die Kitas aus Ludwigshafen, die die Teilnahme beim Bund beantragt haben, erhielten die Genehmigung im Rahmen einer trägerübergreifenden Verbundbildung. Gegenwärtig setzen 12 Kitas, sieben städtische Kitas und fünf Einrichtungen freier Träger mit insgesamt 14 Projekten das Bundesprogramm um (KTS Blücherstr./KTS Heinigstr./KTS Mitte(2 Projekte)/ KTS Nord (2 Projekte)/KTS Oppau/KTS Schanzstr./KTS Süd/prot. Regenbogen-Kiga/prot. Kita Lukaskirche/ kath. Kita St. Sebastian I/ Ökum. Kita Hartmannstraße/SLS Abenteuerland).

Für die Jahre 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich pro teilnehmender Kindertagesstätte einen Zuschuss von 25.000 € für die Personalausgaben einer qualifizierten Fachkraft für sprachliche Bildung (halbe Stelle) sowie für die damit verbundenen Sachausgaben zur Verfügung. Dies wurde nun bis 31.12.2020 verlängert.

Aufgrund der personenbezogen unterschiedlich hohen Personalkosten für die Fachkräfte für sprachliche Bildung (Eingruppierung nach TVöD S8b bzw. vergleichbar) und der erforderlichen Sachkosten ist die Pauschale in Höhe von 25.000 € nicht ausreichend.

Zur Sicherstellung des Projektablaufes hat der JHA in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, Personalkosten und Sachkosten (1.800 € je Projekt und Jahr), die nicht durch Bundesmittel und nicht durch Eigenmittel des Trägers (bei freien Trägern) finanziert werden können, zu übernehmen. Eine Finanzierung erfolgte in den Jahren 2016-2018 aus den Mitteln des ehemaligen Betreuungsgeldes, für 2019 aus Mitteln des Haushalts.

Auf Grund der Verlängerung des Bundesprogrammes ist für 2020 eine weitere Finanzierung erforderlich.

Die Personalkosten die nicht durch Bundesmittel sowie Eigenmittel des Trägers finanziert werden können, sollen auch für 2020 übernommen werden.

Um die notwendigen Sachausgaben im Rahmen der „Sprach-Kita“-Tätigkeit und die Planungs- und Handlungsfähigkeit der Sprach-Kitas abzusichern, ist es erforderlich auch für das Projektjahr 2020 für jede Sprach-Kita einen Zuschuss zu den Sachausgaben von max. 1.800 € zu gewähren. Eine Bezuschussung der nachgewiesenen Sachkosten erfolgt nur auf Antrag und soweit die Finanzierung der Sachkosten nicht durch die zur Verfügung stehende Pauschale von 25.000 € sowie Eigenmittel des Trägers abgedeckt werden konnte.

Zusätzliche Fachberatung im Verbund

Für den trägerübergreifenden Verbund der Sprach-Kitas musste verpflichtend eine zusätzliche Fachberatung (halbe Stelle) eingestellt werden. Hierfür und für die notwendigen Sachausgaben wird vom Bund ein Zuschuss von 32.000 € jährlich gewährt.

Sollte auch hier der Bundeszuschuss zu den Personalausgaben nicht ausreichen, müssten diese Kosten von der Stadt finanziert werden.

Zur Absicherung der Planung und Umsetzung des Vorhabens ist auch hier ein max. Zuschuss von 1.800 € für das Jahr 2020 zu den Sachkosten erforderlich.

Eine Bezuschussung der Sachkosten erfolgt nur, soweit die Finanzierung der Sachkosten nicht durch die zur Verfügung stehende Pauschale von 32.000 € erfolgen konnte.